

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
MBA: Innovations-Management

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031122v002
17. Januar 2023

**Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Weiterbildungs-Fernstudiums MBA:
Innovations-Management an der HS Kaiserslautern, Standort Zweibrücken, Standort Augsburg und
Standort Nürburgring**

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Weiterbildungs-Fernstudiums MBA: Innovations-
Management sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG)
(Anerkennungsnummer RLP: 4030/2662/21 für Zweibrücken und Augsburg und
4030/2663/21 für Nürburgring),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen
Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9
AWbG),
 - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Weiterbildungs-Fernstudium MBA Innovations-Management im
Sommersemester 2023

1. und 2. Semester am Standort Zweibrücken:

- 14. & 15. April 2023
- 12. & 13. Mai 2023 (online)
- 23. & 24. Juni 2023

(*vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen
und/oder Zusatztermine)

**1. und 2. Semester am Standort
Nürburgring:**

- 24. & 25. März 2023
- 21. & 22. April 2023
- 16. & 17. Juni 2023 (online)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennung bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg,
Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland ein schriftlicher Antrag auf
Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw.
Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

An die Studierenden
des Fernstudiengangs
MBA: Innovations-Management

Telefon-Durchwahl:
E-Mail:
Aktenzeichen:
Koblenz, den

Dr. Daniela Menzel
(0261) 915 38 – 29
d.menzel@zfh.de
B031122v002
17. Januar 2023

Anerkennung der Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Weiterbildungs-Fernstudiums MBA: Innovations-Management an der HS Kaiserslautern, Standort Zweibrücken, Standort Augsburg und Standort Nürburgring

Sehr geehrte Fernstudierende,

die Bildungsveranstaltungen innerhalb des Weiterbildungs-Fernstudiums MBA: Innovations-Management sind nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG) (Anerkennungsnummer RLP: 4030/1130/20),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 6 SBFG) und dem
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignen sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

Für die Bildungsveranstaltungen im Weiterbildungs-Fernstudium MBA Innovations-Management im Sommersemester 2023

3. und 4. Semester am Standort Zweibrücken:

- 14. & 15. April 2023
- 12. & 13. Mai 2023
- 16. & 17. Juni 2023

(*vorbehaltlich hochschulbedingter Änderungen und/oder Zusatztermine)

kann auf der Grundlage dieser Anerkennung bei Arbeitgebern in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland ein schriftlicher Antrag auf Bildungsfreistellung gestellt werden. In der Anlage befindet sich ein Formblatt zur Mitteilung bzw. Beantragung der Bildungsfreistellung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Menzel

Antrag auf Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit

***einzureichen beim Arbeitgeber fristgerecht sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung**

Name Vorname

Straße PLZ Ort

Ich beantrage Bildungsfreistellung / Bildungsurlaub / Bildungszeit zur Teilnahme an folgender Veranstaltung:

Titel: _____

Zeitraum: _____

Hochschule: _____

Ort, Datum Unterschrift der/des Beschäftigten

Die Bildungsveranstaltung ist nach dem

- Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (gemäß § 7 BFG),
 - Saarländischen Weiterbildungs- und Bildungsfreistellungsgesetz (gemäß § 33 Abs. 2 SWBG),
 - Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung – Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (gemäß § 9 AWbG),
 - Berliner Bildungszeitgesetz (gemäß §10 Abs. 5 BiZeitG)
- anerkannt und eignet sich für die Bildungszeit nach dem
- Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (gemäß § 10 Abs. 3 BzG BW).

zfh – Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund
Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz

Name und Anschrift der Bildungseinrichtung



Koblenz, 17.01.23

Datum, Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung

www.zfh.de | fernstudium@zfh.de | Telefon +49 0261 91538 - 0

Das zfh ist eine Einrichtung der Bundesländer Rheinland-Pfalz | Hessen | Saarland
Rechtsträger gem. Art. 1 Abs. 2 des Staatsvertrags über Fernstudien an Fachhochschulen:
Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen – ZFH

